

**Periodische Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte**

**Name des Produkts:** Vontobel Fund - mtX Sustainable Emerging Markets Leaders (FS\_00090)

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 529900KEWYHVCDF90291

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

**Nein**

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 35.90% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden erfüllt und es wurden alle verbindlichen Kriterien erfüllt. Der Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale, indem verschiedene Schutzmassnahmen angewandt und alle Aktienanlagen anhand von Nachhaltigkeitskriterien bewertet wurden, wobei für die Aufnahme harte Schwellenwerte erfüllt werden mussten. Der Anlageverwalter förderte ökologische und soziale Kriterien zudem durch ein

umfassendes ESG-Engagement- und Abstimmungsprogramm. Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien ist eine zentrale Säule im Anlageprozess mit dem Ziel, die langfristigen Risiko-Rendite-Merkmale des Teilfondsportfolios zu verbessern und positive soziale oder ökologische Praktiken der in Frage kommenden Unternehmen zu unterstützen. Der Anlageverwalter ist von dem Verständnis geleitet, dass seine Anlagen das Potenzial haben, die Gesellschaft und die Umwelt zu beeinflussen, und dass solche Anlagen von der Gesellschaft und der Umwelt beeinflusst werden. Der Teilfonds investierte in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet waren, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen, und setzte für die Beurteilung ESG-Mindestpunktzahlen sowie sektorale und normenbasierte Ausschlüsse ein. Zudem übertraf er seine Verpflichtungen in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Emissionen. Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Indikator	Wert	Kommentar
1) Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil Ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.	0%	Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt über die Anlagestrategie in den vorvertraglichen Informationen angegeben.
2) Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die die für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Bewertung (bewertet nach dem «Minimum Standards Framework», dem eigenen ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters; das Minimum liegt bei 2,4 von 5) erreichen. Deckt auch Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere ab.	100%	Der Teilfonds hält Alrosa, welches einen ESG-Score unterhalb des Schwellenwerts aufweist. Aufgrund von Sanktionen kann die Position noch nicht gehandelt werden und der Anlageverwalter wartet daher auf eine Gelegenheit, sie zu verkaufen. Da sie innerhalb des Fonds jedoch kein Gewicht hat, hat dies keine Auswirkungen auf den ausgewiesenen Wert.
3) Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die gemäss dem Rahmen für Mindeststandards mit einem «Fail Score» bewertet wurden	0%	
4) Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen mit einem «F-Score», der nach dem «F-Score-Rahmen», dem selbst entwickelten Instrument des Anlageverwalters zur Bewertung schwerer Kontroversen, bewertet wurde	0%	Wie oben wurde Alrosa mit einem «Fail Score» bewertet, kann jedoch nicht verkauft werden. Die Investition in Alrosa wurde abgeschrieben und hat daher kein Gewicht innerhalb des Fonds und keine

Indikator	Wert	Kommentar
		Auswirkungen auf den Wert auf der linken Seite.
5) Prozentsatz der Investitionen in Unternehmen, die gegen wichtige internationale Normen und Standards verstossen haben oder in sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind (auch bekannt als kritische ESG-Ereignisse)	0%	Im Berichtszeitraum gab es zwei mögliche Verstösse gegen die Standards des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC-Standards) im Zusammenhang mit Tencent und Luxshare. Dies führte zu einer intensiven Prüfung der Vorwürfe sowie einem umfassenden Engagement mit dem Unternehmen und weiteren Stakeholdern. Die Fälle wurden an den ESG-Prüfungsausschuss des Anlageverwalters weitergeleitet, der die von einem einzelnen ESG-Bewerter vorgebrachten Behauptungen für unbegründet hielt.
6) Prozentsatz der Anlagen in von der UN sanktionierten Ländern	0%	
7) Der CO2-Fussabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert (bewertet auf der Grundlage der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen jedes Emittenten, normalisiert durch den Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln (EVIC) des Unternehmens und multipliziert mit dessen Gewicht im Portfolio) Die Summe dieser gewichteten durchschnittlichen CO2-Fussabdrücke wird berechnet und dann mit dem des Referenzwerts (MSCI Emerging Markets TR net) verglichen.	CO2-Fussabdruck des Teilfonds: 23,58. Referenz-Fussabdruck: 66,22 Der Fussabdruck des Teilfonds war 64 Prozent niedriger als derjenige des Referenzwerts.	Der Teilfonds verfolgt das Ziel, einen CO2-Fussabdruck beizubehalten, der mindestens 20 Prozent niedriger ist als der seines Referenzwerts.
8) Der CO2-Fussabdruck der Unternehmen, einschliesslich der von EVIC normalisierten Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, wird mit dem Referenzwert verglichen. Der Anlageverwalter berichtet dann über die Anzahl der Unternehmen, die im Vergleich zu dem Referenzwert zu den besten 30 % gehören, und berichtet über diese gewichteten Bestände (ohne Barmittel), die den prozentualen Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds darstellen.	35.9%	Der erforderliche Schwellenwert liegt bei 15 Prozent.
9) Prozentsatz der potenziellen Anlagen über die Top-Down-Ausschlüsse, die auf das Ausgangsuniversum angewandt werden, sowie	7 Prozent der Unternehmen wurden über	Die 7 Prozent und die 32,8 Prozent können nicht

Indikator	Wert	Kommentar
über das Nachhaltigkeits-Screening, das in einem Bottom-Up-Ansatz auf die kleinere Untergruppe von Unternehmen angewandt wird, die die fundamentale, finanzielle Bewertung bestanden haben.	Screenings ausgeschlossen (5% im Zusammenhang mit der Überprüfung der Geschäftstätigkeiten und 2% im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung globaler Normen). 32,8 Prozent der Unternehmen haben das ESG-Screening durch die Analysten des Anlageverwalters nicht bestanden.	zusammengefasst werden, da sie aus verschiedenen Listen stammen. Nur die verbleibenden Unternehmen, die zuvor die grundlegenden Screenings bestanden haben, werden einer ESG-Analyse unterzogen.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Indikator	year ending on August 31, 2022
1) Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil Ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.	N/A
2) Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die die für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Bewertung (bewertet nach dem «Minimum Standards Framework», dem eigenen ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters; das Minimum liegt bei 2,4 von 5) erreichen. Deckt auch Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere ab.	N/A
3) Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die gemäss dem Rahmen für Mindeststandards mit einem «Fail Score» bewertet wurden	N/A

Indikator	year ending on August 31, 2022
4) Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen mit einem «F-Score», der nach dem «F-Score-Rahmen», dem selbst entwickelten Instrument des Anlageverwalters zur Bewertung schwerer Kontroversen, bewertet wurde	N/A
5) Prozentsatz der Investitionen in Unternehmen, die gegen wichtige internationale Normen und Standards verstossen haben oder in sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind (auch bekannt als kritische ESG-Ereignisse)	N/A
6) Prozentsatz der Anlagen in von der UN sanktionierten Ländern	N/A
7) Der CO2-Fussabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert (bewertet auf der Grundlage der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen jedes Emittenten, normalisiert durch den Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln (EVIC) des Unternehmens und multipliziert mit dessen Gewicht im Portfolio) Die Summe dieser gewichteten durchschnittlichen CO2-Fussabdrücke wird berechnet und dann mit dem des Referenzwerts (MSCI Emerging Markets TR net) verglichen.	N/A
8) Der CO2-Fussabdruck der Unternehmen, einschliesslich der von EVIC normalisierten Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, wird mit dem Referenzwert verglichen. Der Anlageverwalter berichtet dann über die Anzahl der Unternehmen, die im Vergleich zu dem Referenzwert zu den besten 30 % gehören, und berichtet über diese gewichteten Bestände (ohne Barmittel), die den prozentualen Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds darstellen.	N/A

Indikator	year ending on August 31, 2022
9) Prozentsatz der potenziellen Anlagen über die Top-Down-Ausschlüsse, die auf das Ausgangsuniversum angewandt werden, sowie über das Nachhaltigkeits-Screening, das in einem Bottom-Up-Ansatz auf die kleinere Untergruppe von Unternehmen angewandt wird, die die fundamentale, finanzielle Bewertung bestanden haben.	N/A

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit der Strategie des Teilfonds, teilweise nachhaltige Investitionen zu tätigen, sollen der Klimaschutz und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützt werden. Zu diesem Zweck werden Emittenten identifiziert, die im Vergleich zu ihrem Referenzwert zu den 30 Prozent mit dem niedrigsten CO<sub>2</sub>-Fussabdruck (Scope 1 und 2) gehören, und der Teilfonds hat sich zum Ziel gesetzt, einen CO<sub>2</sub>-Fussabdruck beizubehalten, der mindestens 20 Prozent unter dem seines Referenzwerts liegt. Der Teilfonds übertraf seine Ziele, indem er 35,9 Prozent der Emittenten mit dem niedrigsten (kleinste 30%) CO<sub>2</sub>-Fussabdruck hielt – gegenüber einer Verpflichtung von 15 Prozent. Der Gesamt-CO<sub>2</sub>-Fussabdruck des Teilfonds war 64 Prozent niedriger als der seines Referenzwerts, womit der Teilfonds also auch sein Ziel, um 20 Prozent besser zu sein als der Referenzwert, übertroffen hat. Einzelheiten zur Berechnung sind den vorvertraglichen Informationen zu entnehmen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds kein nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen, wie weiter unten beschrieben.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Für die teilweise durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen berücksichtigte der Anlageverwalter die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Anwendung des folgenden Verfahrens: Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewendet, um das Exposure der Anlagen gegenüber den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von internem Research zu

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

identifizieren; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar waren, hat der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen getroffen. Es wurde keine Anlage mit kritischen und schlecht gemanagten Auswirkungen in einem der berücksichtigten PAI-Bereiche identifiziert. Der Anlageverwalter identifizierte elf Unternehmen mit PAI-Flags unter Verwendung der für die vom Teilfonds berücksichtigten PAI-Indikatoren festgelegten PAI-Schwellenwerte. In einem Fall ergab die Bewertung, dass das Flag (hochgefährlicher Abfall) gut gemanagt wird. In acht Fällen wurde(n) das/die PAI-Flag(s) in den Plan für direktes Engagement des Anlageverwalters einbezogen. Zwei Fälle bezogen sich auf das Fehlen weiblicher Verwaltungsratsmitglieder; in einem Fall verlied der Anlageverwalter seiner Unzufriedenheit über JHV-Stimmen Ausdruck, während es in dem anderen Fall noch keine Gelegenheit zur Abstimmung gegeben hat. Es gab zwei potenziell kritische Flags als Ergebnis einer Bewertung durch eine der verwendeten ESG-Ratingagenturen, die zum Ergebnis kam, dass die Standards des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC-Standards) nicht erfüllt seien (in einem Fall im Zusammenhang mit angeblicher Zwangsarbeit und im anderen im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die Menschenrechte im digitalen Kontext). Beide Fälle gaben Anlass zu eingehenden Untersuchungen sowie Engagements mit verschiedenen Stakeholdern (u. a. NGOs, Broker, ESG-Bewerter und natürlich auch mit den betroffenen Unternehmen selbst). Das Ergebnis dieser Untersuchungen wurde dem ESG-Prüfungsausschuss des Anlageverwalters vorgelegt. Der Ausschuss stützte die Einschätzung des Untersuchungsteams, das in beiden Fällen die negative Bewertung aufhob (in Übereinstimmung mit der anderen ESG-Ratingagentur, auf die der Anlageverwalter Bezug nimmt). In einem Fall wurde die negative Bewertung in Bezug auf das Erfüllen der UNGC-Standards später vom Bewertenden selbst aufgehoben. In dem anderen Fall sah der Anlageverwalter noch Raum für Verbesserungen und verfolgte daher eine umfassende Strategie des direkten und kollektiven Engagements. In der Folge verbesserte sich das Unternehmen erheblich und unterzeichnete auch selbst den UN Global Compact.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds verfügt über einen Prozess zur Überwachung von Kontroversen, der unter anderem die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gewährleistet. Dieser Prozess basiert auf Daten von Drittanbietern und kann durch die eigenen ESG-Research-Fähigkeiten des Anlageverwalters ergänzt werden. Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards (definiert im Abschnitt über die Anlagestrategie) verstossen; (ii) in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmaßnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter hat eine Reihe wesentlicher nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen berücksichtigt: alle PAI-Indikatoren (1–14) aus Tabelle 1, ausser 6 und 12 (PAI-Indikator 5 gilt nur für unter PAI-Indikator 1 mit einem Flag gekennzeichnete Unternehmen), und PAI-Indikator 14 aus Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen). Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewandt, um Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research und/oder externen Datenquellen, zu denen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst gehören, zu identifizieren. Wenn der Anlageverwalter zu dem Schluss kam, dass ein Emittent kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat, setzte der Anlageverwalter das Prinzip der aktiven Teilhabe («Active Ownership») ein, um das Risikomanagement zu verbessern (wie oben näher beschrieben).



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 31. August 2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Taiwan Semiconductor Manufacturing ADR	Electronics & semiconductors	6.75	Taiwan
Samsung Electronics	Electronics & semiconductors	5.66	Korea, Republic Of
Alibaba Group Holding	Internet, software & IT services	4.39	Cayman Islands
Tencent Holdings	Internet, software & IT services	4.17	Cayman Islands
HDFC Bank	Banks & other credit institutions	4.15	India
Kia	Vehicles	3.38	Korea, Republic Of

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Samsung Engineering	Electrical appliances & components	3.02	Korea, Republic Of
PT Bank Mandiri Persero TBK	Banks & other credit institutions	2.78	Indonesia
Ping An Insurance 'H'	Insurance companies	2.55	China
Focus Media Information Technology 'A'	Computer hardware & networking	2.53	China
BYD 'H'	Electronics & semiconductors	2.44	China
State Bank Of India	Banks & other credit institutions	2.39	India
NARI Technology 'A'	Mechanical engineering & industrial equip.	2.37	China
Prio	Petroleum/Oil and natural gas	2.23	Brazil
Taiwan Semiconductor Manufacturing	Electronics & semiconductors	2.20	Taiwan

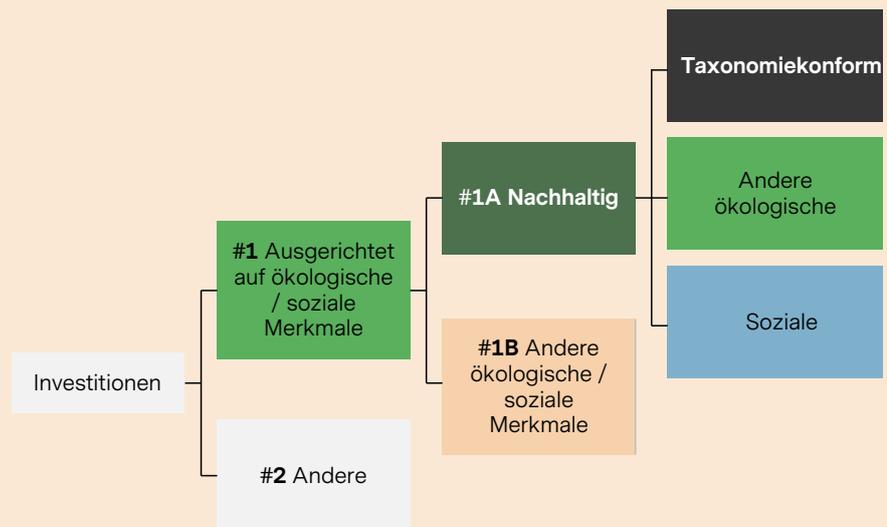


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag bei 99,26 Prozent (ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

### ● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

99.26% der Investitionen des Finanzprodukts wurden zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet (#1 abgestimmt auf die Ö/S Merkmale)

35.90% der Anlagen waren nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltig). Diese nachhaltigen Anlagen wurden unter den an Ö/S-Merkmalen ausgerichteten Vermögenswerten erfasst (#1 abgestimmt auf die Ö/S Merkmale)

#1A Nachhaltig – Andere ökologische (35,9%); #2 Andere (0,74%).

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	
Elektronik & Halbleiter	21.97
Banken & andere Kreditinstitute	14.38
Internet, Software & IT-Dienstleistungen	12.64
Elektrische Geräte & Komponenten	9.65
Versicherungen	7.36
Erdöl/-gas	4.36
Computer & Netzwerkausrüster	4.25
Fahrzeuge	3.38
Finanz-, Beteiligungs- & andere diversif. Ges.	3.18
Immobilien	2.81
Maschinen & Apparate	2.37
Gastgewerbe & Freizeiteinrichtungen	2.08
Verpackungsindustrie	1.80
Graphisches Gewerbe, Verlage & Medien	1.72
Tabak und alkoholische Getränke	1.56
Telekommunikation	1.47
Diverse Konsumgüter	1.44
Baugewerbe & Baumaterial	1.41
Textilien, Bekleidung & Lederwaren	1.13
Nichteisenmetalle	0.30

4,36 Prozent des Gesamtwerts der Investitionen (NIW) entfielen auf Unternehmen in Sektoren, die mit fossilen Brennstoffen in Verbindung gebracht werden können, z. B. «Energie und Wasserversorgung», «Bergbau, Kohle und Stahl» oder «Erdöl/-gas». Es ist wichtig zu beachten, dass auch Unternehmen, die anderen Sektoren zugeordnet sind, in gewissem Mass an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen beteiligt sein können, auch wenn dies nicht ihr Haupttätigkeitsfeld ist.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-Taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

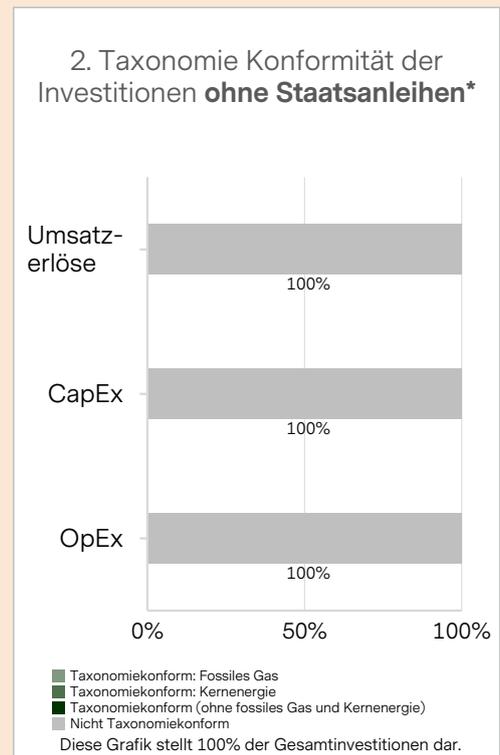
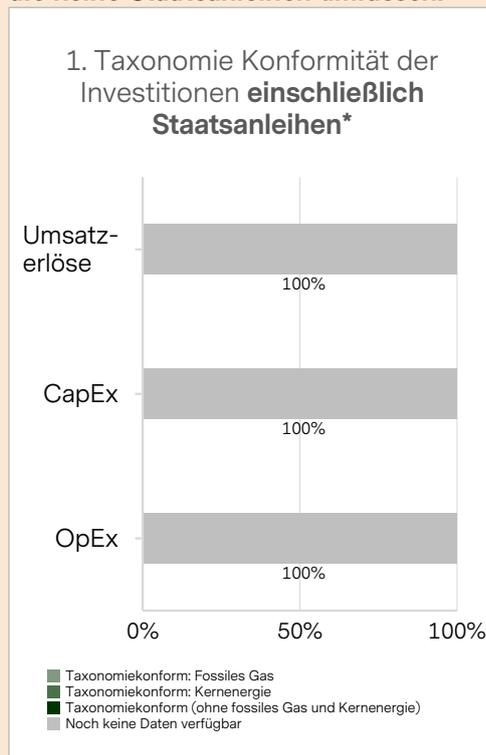
- Ja:
- In fossiles gas     In Kernenergie
- Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

*In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Tätigkeiten	Anteil an Investitionen
Übergangstätigkeiten	0.00%
Ermöglichende Tätigkeiten	0.00%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Berichtsdatum	Anteil an Investitionen
31. August 2022	0.00%

**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Anteil an Investitionen
35.90%



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Anteil an Investitionen
0.00%



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Investitionen	Anlagezweck	Ökologischen oder sozialen Mindestschutz
0.74%	Barmittel – Liquidität	Nicht relevant



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet wurden, wurden während des gesamten Berichtszeitraums überwacht. Um die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale zu unterstützen, beteiligt sich der Anlageverwalter aktiv an Abstimmungs- und Engagement-Aktivitäten in Bezug auf

nachhaltigkeitsbezogene Risiken. Der Teilfonds hat eine Engagement-Abdeckung von 43 Prozent (basierend auf Engagement-Aktivitäten während der Berichtsperiode, für Bestände per 31. August 2023) seiner Beteiligungen über das direkte Engagement des Anlageverwalters und seines spezialisierten externen Engagement-Partners. Dem Anlageverwalter steht darüber hinaus ein spezieller Prozess zur Verfügung, um aktiv an allen Unternehmensabstimmungen nach der Prüfung durch Finanz- und ESG-Analysten teilzunehmen. Dabei werden Nachhaltigkeitsaspekte, sofern relevant, berücksichtigt. Dadurch hat der Teilfonds während des Berichtszeitraums an 100 Prozent der Abstimmungen (106 Versammlungen) teilgenommen. (Eine De-minimis-Zahl, < 2%, wird manchmal aus technischen Gründen verworfen.)



### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Das Finanzprodukt hat keinen Referenzwert festgelegt, anhand dessen bestimmt werden kann, ob das Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmt.